



Bericht

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bericht Landesarchiv

Landesarchiv Schleswig-Holstein

Bericht 2025



Impressum

Herausgeber

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Prinzenpalais 1
24837 Schleswig

Titelbild

Prinzenpalais des Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig (Kai-Ole Nissen / MBWFK)

Kiel, Mai 2025

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

I.	Einleitung	5
II.	Wichtige Entwicklungen im Archivwesen	6
1.	Die Digitalisierung und ihre Herausforderungen	6
1.1.	Länderübergreifende Zusammenarbeit	7
1.2.	Digitalisierung von Archivgut	8
1.3.	Übernahme von digitalen Unterlagen	9
1.4.	Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein	9
2.	Herausforderungen beim Erhalt schriftlichen Kulturguts	10
2.1.	Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung	11
2.2.	Förderung von Maßnahmen zur Bestandserhaltung	13
2.3.	Bestandserhaltung im Landesarchiv Schleswig-Holstein	14
III.	Aktuelle Entwicklungen im Landesarchiv Schleswig-Holstein	15
1.	Organisatorische Entwicklungen	15
2.	Aufgabenbezogene Entwicklungen	16
2.1.	Überlieferungsbildung	16
2.2.	Erschließung	17
2.3.	Benutzung	18
2.4.	Filmarchivierung	19
2.5.	Nichtstaatliches Archivgut	20
2.6.	Archivierung von Hochschulunterlagen	21
2.7.	Öffentlichkeitsarbeit	21
2.8.	Aus- und Fortbildung	23
3.	Geplante Baumaßnahmen	24
3.1.	Magazinneubau	24
3.2.	Brandschutzmaßnahmen und Renovierung Lesesaal	25
IV.	Resümee und Perspektiven	26

I. Einleitung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 22.03.2024 (Drs. 20/1936) gebeten, erstmals 2025 und fortan einmal zur Mitte jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Umsetzung des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs vorzulegen. Dieser soll auch auf die Herausforderungen der Archivierung und Nutzbarmachung digital entstandener Unterlagen eingehen.

Der vorliegende erste Bericht des Landesarchivs Schleswig-Holstein (LASH) gibt Auskünfte über den aktuellen Stand des Archivwesens in Schleswig-Holstein. Entsprechend dem Berichtsauftrag nimmt er die Arbeit des LASH besonders in den Fokus. Es werden zudem allgemeine Entwicklungen und Herausforderungen skizziert, die auch die Archive der Kommunen und weiterer Träger betreffen. In Schleswig-Holstein gibt es mehr als einhundert Archive. Neben dem LASH und den kommunalen Archiven existieren kirchliche Archive und Archive in privater Trägerschaft. Der Bericht umfasst im Wesentlichen den Zeitraum vom Beginn der aktuellen Legislaturperiode 2022 bis Anfang 2025.

Archive sind zentrale Orte der Rechtssicherung sowie der Geschichtsvermittlung und der Erinnerungskultur. Sie sichern unser Wissen dauerhaft. Zugleich beteiligen sich Archive an der Modernisierung der Verwaltung. Sie beraten zu einem effizienten Informationsmanagement, entlasten Raum- und Speicherkapazitäten und stellen an zentraler Stelle langfristig die wichtigsten historischen

und rechtlichen Informationen zur Verfügung. Damit sind Archive ein unverzichtbarer Bestandteil demokratischer Gesellschaften. Sie machen staatliches und kommunales Handeln für alle Bürgerinnen und Bürger langfristig nachvollziehbar und kontrollierbar. Archive fördern das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit, weil sie Möglichkeiten bieten, unrechtmäßiges Handeln aufzudecken. Im Zeitalter von sogenannten „Fake News“ und „alternativen Fakten“ schaffen Archive Möglichkeiten, um Geschichtsfälschung, Falsch- und Desinformation entgegenzuwirken. Sie bereichern das kulturelle Leben und beteiligen sich an der historischen Bildungsarbeit. Sie bewahren unersetzliches Kulturgut und tragen zur historischen Identitätsbildung bei.

Das LASH, Nachfolger des 1870 gegründeten preußischen Staatsarchivs Schleswig, ist der zentrale Ort für die dauerhafte Aufbewahrung des schriftlichen Rechts- und Kulturgutes in Schleswig-Holstein. Es ist zuständig für alle Einrichtungen des Landes sowie der Bundesbehörden mit Zuständigkeit für Schleswig-Holstein. Mit etwas über 50 Beschäftigten sorgt es für die Überlieferung sowie die inhaltliche und konservatorische Aufbereitung des Archivguts aus fast 1.000 Jahren regionaler Geschichte und stellt dieses Archivgut der Wissenschaft, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie schleswig-holsteinischen Behörden für die Nutzung zur Verfügung. Zusätzlich berät das LASH die Dienststellen des Landes bei ihrer Schriftgutverwaltung und der Aufbewahrung des bei ihnen verwahrten Schriftguts.

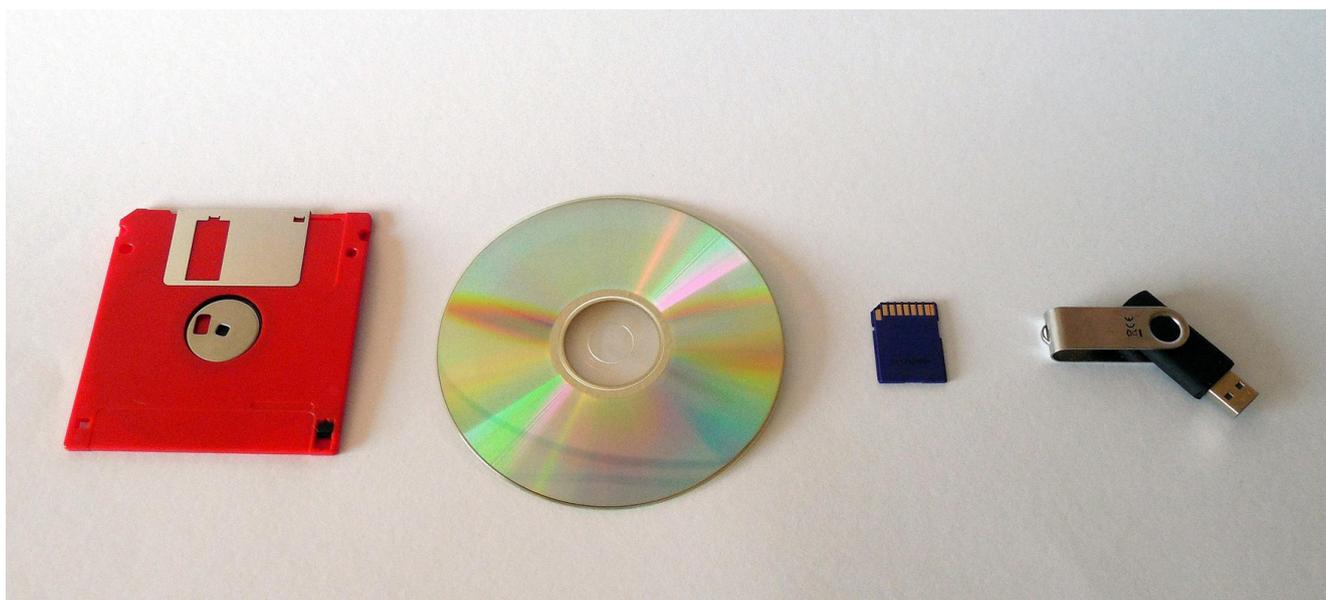
II. Wichtige Entwicklungen im Archivwesen

1. Die Digitalisierung und ihre Herausforderungen

Die Digitalisierung hat in den Archiven nicht nur die Art und Weise der Aufgabenerledigung verändert, sondern auch die Aufgaben der Archive. Zu den Pergamenturkunden, Papierakten und anderen analogen Datenträgern, die zum Teil seit Jahrhunderten in den Archiven verwahrt werden, sind digitale Informationen hinzugekommen, deren Überlieferung mit gänzlich neuen Herausforderungen verbunden ist. Aufgrund der Kurzlebigkeit der Datenträger und Formate sowie der damit verbundenen Flüchtigkeit der Informationen geht die digitale Archivierung mit einem enormen Aufwand hinsichtlich der technischen Infrastruktur einher und bedingt eine kontinuierliche Pflege des digitalen Archivgutes. Deshalb trägt die Digitalisierung dazu bei, dass die fachlichen Anforderungen an das Personal in Archiven seit Jahren anwachsen. Insbesondere die komplexen Strukturen, zum Beispiel in Datenbanken und Fachverfahren, in denen viele digitale Verwaltungsinformationen verarbeitet werden, erfordern auch seitens der Archive vertiefte technische Fähigkeiten bei den Beschäftigten.

Der Anspruch ist, die Authentizität und die Integrität des Archivgutes im digitalen Zeitalter genauso zu wahren wie im analogen, wenn die Archive - und mit ihnen die staatlichen und kommunalen Verwaltungen - weiterhin als vertrauenswürdige Institutionen wahrgenommen werden sollen. Daher kommt dem Bereich der IT-Sicherheit eine zunehmende Bedeutung zu.

Seitens der Wissenschaft und der interessierten Bürgerinnen und Bürger werden darüber hinaus zunehmend digitale Informationsangebote eingefordert. Archivgut soll nicht nur online recherchierbar, sondern nach Möglichkeit auf Knopfdruck verfügbar sein.



Auf unterschiedlichsten Datenträgern gelangen digitale Informationen in die Archive (Foto © Pixabay)

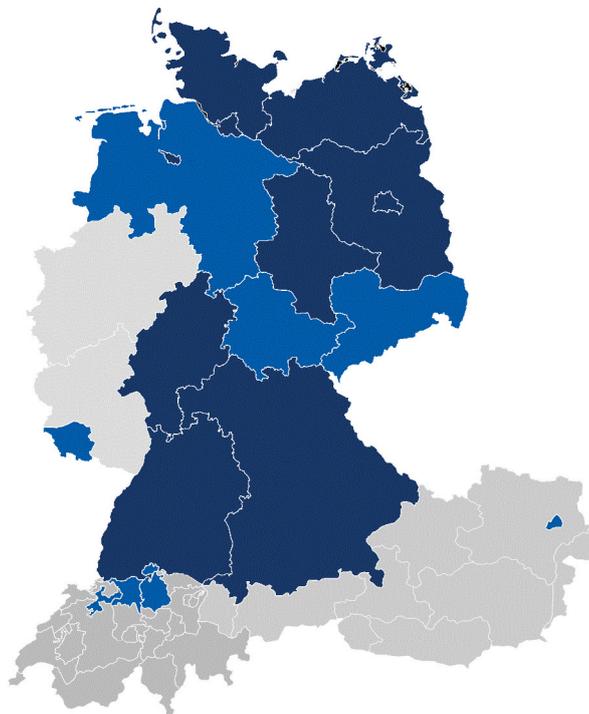
1.1. Länderübergreifende Zusammenarbeit

Die Herausforderungen der Digitalisierung sind so umfassend und vielfältig, dass sie von kaum einem Archiv allein bewältigt werden können. Folglich gewinnt die länderübergreifende Zusammenarbeit auch im Rahmen der Archivierung immer mehr an Bedeutung. Durch den Zusammenschluss in Verbänden wird der fachliche Austausch gesteigert. Die gemeinsame Entwicklung von Systemen, die in allen Archiven angewandt werden können, reduziert zudem die finanziellen und personellen Aufwände für jedes einzelne Archiv.

In Schleswig-Holstein ist das LASH bei Entwicklung und Betrieb geeigneter technischer Lösungen Kooperationen mit den Archivverwaltungen anderer Länder eingegangen. Die beiden Kooperationen betreffen die Entwicklungsprojekte DIMAG (Digitales Magazin) und Arcinsys (Archivinformationssystem).

Für die Entwicklung des digitalen Magazins DIMAG ist das LASH im DAN-Verbund (Digitale Archivierung Nord) vertreten, der wiederum Mitglied im DIMAG-Verbund ist. DIMAG ist eine modulare Software zur Archivierung digitaler Archivalien. Sie ermöglicht die rechtssichere Übernahme, Archivierung und den dauerhaften Erhalt aller digitalen Unterlagen, unabhängig von ihrem Dateiformat.

Das Archivinformationssystem Arcinsys ermöglicht die interne Verwaltung des Archivgutes ebenso wie die öffentliche Recherche durch die Nutzenden in einem System. Allein das LASH hat etwa 1,4 Millionen Archivalien in der Datenbank Arcinsys verzeichnet. Im Arcinsys-Verbund mit Hessen und Niedersachsen wird das System stetig weiterentwickelt. Die gemeinsame Nutzung und Entwicklung trägt auch zu einer Verbreitung von einheitlichen Standards in den beteiligten Archiven bei. Zudem können die Nutzenden länderübergreifend nach Archivgut recherchieren und ein einheitliches System für die Anmeldung und Bestellung verwenden. Angesichts steigender Anforderungen an den Datenschutz, die IT-Sicherheit und insbesondere auch die Servicefreundlichkeit ist eine Erhöhung der Entwicklerstellen im Verbund geplant. Dieser notwendige Schritt wird zwar auch für das LASH Mehrkosten mit sich bringen, ist aber unvermeidbar, um die bestehenden Services für die Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Aktuell steht das LASH in Verhandlungen mit dem Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern über eine kostenpflichtige Mitnutzung von Arcinsys. Der für 2025 geplante Vertragsabschluss würde die genannten Mehrkosten für Schleswig-Holstein deutlich reduzieren und aufgrund der erweiterten Recherchemöglichkeiten den Informationszugriff für die Nutzenden verbessern.



Karte der DIMAG-Länder - Dunkelblau: DIMAG auf Landes- und Kommunalebene. Hellblau: DIMAG nur auf Landes- oder Kommunalebene (Abbildung © LASH)



Aufnahmegerät in der Bundessicherungsverfilmung (Foto © LASH)

1.2. Digitalisierung von Archivgut

Die Digitalisierung von Archivgut bietet die Möglichkeit, Urkunden, Fotos, Akten und Karten aus den Beständen des LASH und der mitnutzenden Archive orts- und zeitunabhängig online einsehen zu können. Um dies zu erreichen, erfolgt derzeit die Einrichtung eines Servers für Digitalisate bei Dataport, der im Laufe des Jahres 2025 in Betrieb gehen wird.

Um den Wünschen vieler Nutzerinnen und Nutzer nachzukommen, sollen zunächst besonders öffentlichkeitswirksame und häufig genutzte Archivalien (zum Beispiel Fotos) online zugänglich gemacht werden. Dies vereinfacht die Benutzbarkeit der Archivalien und steigert zugleich die Sichtbarkeit des LASH. Darüber hinaus werden besonders empfindliche Archivalien geschont, da diese in nur seltenen Fällen aus dem Magazin entnommen werden müssten.

Eine Digitalisierung des Gesamtbestandes ist nicht geplant, da die dabei entstehenden Kosten derzeit in einem Missverhältnis zum erzeugten Nutzen stehen würden.

Hohe Kosten würden insbesondere die erforderlichen Speicherkapazitäten und die aufwendigen Prozesse zur Erhaltung von digitalen Unterlagen erzeugen. Darüber hinaus müssten die Originale auch nach einer Digitalisierung weiterhin erhalten werden, um den Ansprüchen an die Authentizität von Informationsquellen langfristig Genüge tun zu können. Gleichwohl werden im LASH in großem Umfang Digitalisate erzeugt, sicher gespeichert und perspektivisch den Nutzenden zur Verfügung gestellt.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurden die für die Bundessicherungsverfilmung genutzten Geräte erneuert, sodass das entsprechende Archivgut nun digitalisiert wird. Die Bundessicherungsverfilmung ist eine nach der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 vom Bund eingerichtete und finanzierte Maßnahme. Dabei werden historisch bedeutsame Dokumente in den Landesarchiven digitalisiert und an zentralen Stellen auf einem besonders alterungsbeständigen Mikrofilm ausbelichtet. Diese Mikrofilme werden anschließend im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik, dem Barbarastollen, verwahrt.

Im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung wurden in Schleswig-Holstein seit 2021 bereits rund 650.000 digitale Aufnahmen erstellt. Als prominentes Beispiel kann hier die Digitalisierung der Entnazifizierungsakten genannt werden. Diese werden aktuell im Rahmen von zwei parallel laufenden Projekten digitalisiert und mit zusätzlichen Metadaten zur vereinfachten Recherche versehen. In diesen Projekten wird eine vollständige Erfassung und Digitalisierung aller für Schleswig-Holstein vorliegenden Entnazifizierungsunterlagen angestrebt. Die in der Bundessicherungsverfilmung angefertigten Aufnahmen dürfen durch das LASH ebenfalls verwendet werden und stehen somit künftig den Nutzenden zur Verfügung.

Diese und alle weiteren Digitalisate können für die Bürgerinnen und Bürger bislang im Lesesaal auf einem dafür vorgesehenen Gerät zur Ansicht bereitgestellt werden. Alle Digitalisate, die keinen rechtlichen Einschränkungen unterliegen, sollen künftig auch direkt ohne Anmeldung online über Arcinsys eingesehen werden können. Die dafür erforderlichen technischen Vorbereitungen werden im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Für die Veröffentlichung in der Datenbank Arcinsys wurden bereits knapp 40.000 Digitalisate von Archivalien (Fotos, Karten, Urkunden, Handschriften) vorbereitet. Hierzu bedurfte es insbesondere rechtlicher Prüfungen, zum Beispiel in Bezug auf Urheberrecht, Verwertungsrecht, Recht am eigenen Bild und postmortales Persönlichkeitsrecht.

1.3. Übernahme von digitalen Unterlagen

Entscheidende Veränderungen haben sich auch im Bereich der Übernahme von digitalen Unterlagen durch das LASH von den Behörden der Landesverwaltung ergeben. Zwar sind Anbietungen analoger Unterlagen der Landesverwaltung weiterhin der Regelfall, doch hat die Produktivsetzung des VIS-Aussonderungsmoduls im Herbst 2024 die Grundlage dafür geschaffen, dass nun regelmäßig Anbietungen elektronischer Unterlagen erfolgen können. Voraussetzung hierfür war die erfolgreiche Festlegung eines standardisierten mehrstufigen Aussonderungsprozesses durch die IMAG „Aktenaussonderung“, an der die Staatskanzlei (StK), das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK), das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) sowie Dataport und das LASH beteiligt sind. So konnte die erste reguläre Übernahme elektronischer Akten im Oktober 2024 erfolgreich durchgeführt werden. Seitdem erfolgt monatsweise die Einbindung der

einzelnen Ministerien der Landesverwaltung in den Aussonderungsprozess aus dem Programm VIS E-Akte. In der zweiten Jahreshälfte 2025 sollen dann auch digitale Unterlagen aus dem nachgeordneten Bereich ausgesondert werden.

Nachdem der Prozess für die Aussonderung aus VIS E-Akte läuft, liegt der Fokus aktuell auf der Erarbeitung eines Verfahrens für die Aussonderung nach dem XJustiz-Standard, das in engem Austausch mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit entwickelt wird. XJustiz ist ein Datenaustauschformat zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Eine weitere Herausforderung ist die Archivierung der mehr als vierhundert Fachverfahren, die in der Landesverwaltung verwendet werden. Dies erfordert eine gründliche Analyse der einzelnen Systeme, um ihre archivwürdigen Inhalte festzustellen und geeignete Schnittstellen und Techniken zur deren Übernahme zu entwickeln. Hierfür bedarf es geeigneten Fachpersonals. Für die archivfachliche Analyse ist im LASH eine eigene Stelle vorhanden. Mit dem Haushalt 2025 wurde auch die erforderliche Informatikerstelle bewilligt, sodass die Archivierung der bei den Dienststellen des Landes genutzten Fachverfahren nun zielstrebig in Angriff genommen werden kann.

1.4. Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein

Das LASH unterstützt die Kommunen bei der Aufgabe der Digitalisierung. Es ermöglicht ihnen in Zusammenarbeit mit der beim IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV-SH) eingerichteten Kommunalen Servicestelle für Digitale Archivierung (KOS-DA) eine Mitnutzung der Infrastruktur zur digitalen Archivierung. Dies betrifft insbesondere das Archivinformationssystem Arcinsys, das bereits von 35 Kommunalarchiven mitgenutzt wird, sowie die Software DIMAG zur Magazinierung genuin digitaler Unterlagen. 2024 wurde zwischen dem LASH und dem ITV-SH eine Vereinbarung zur Nutzung von DIMAG unterzeichnet, 2025 sollen bereits erste Kommunalarchive Zugang zum digitalen Magazin bekommen. Viele Archive des Landes beteiligen sich darüber hinaus an nationalen Online-Plattformen zur Bereitstellung von Recherchemöglichkeiten und Digitalisaten, insbesondere am Archivportal-D. Dieses ist ein deutschlandweites Portal, in dem neben einem umfassenden Verzeichnis der deutschen Archivinstitutionen zu vielen Archiven auch die Verzeichnungsdaten hinterlegt sind, sodass die Nutzenden hier deutschlandweit übergreifend recherchieren können.



Kulturministerin Karin Prien und Digitalisierungsminister Dirk Schrödter (links) besuchen das LASH
(Foto © Staatskanzlei SH)

2. Herausforderungen beim Erhalt schriftlichen Kulturguts

Archive haben einen hohen Stellenwert im Rahmen des Kulturgutschutzes, denn das Archivgut, das in öffentlichen Archiven bewahrt wird, ist gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz - KGSG) immer auch nationales Kulturgut. Alle öffentlichen Archive sind nach dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Kulturgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz - LArchG) zur Sicherung des bei ihnen verwahrten Archivguts verpflichtet und sollen das Archivgut vor „Beschädigung oder Vernichtung durch geeignete organisatorische und personelle Maßnahmen“ schützen (vgl. § 8 Absatz 1 S. 1 LArchG).

Der Beirat für Bestandserhaltung beim MBWFK hat jüngst sein überarbeitetes „Landeskonzept für die Bestandserhaltung in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein“ vorgelegt. Dieses zeigt, in welchem Maße das schleswig-holsteinische Archivgut in seinem Erhalt gefährdet ist. Neben die weiterhin relevanten Schadensbilder, die sich vor allem aus Mängeln der Papierqualität und aus mechanischen Schäden ergeben, sind neue Herausforderungen getreten. Der Klimawandel erhöht nicht nur die Wahrscheinlichkeit von Großschadensereignissen, sondern kann auch eine stärkere Ausbreitung von Schädlingen und eine zunehmende Gefahr von Schimmelbildung bei unsachgemäßer Lagerung bedingen.

Digitalisierungsmaßnahmen können unter gewissen Voraussetzungen ein wichtiger Baustein in einer Bestandserhaltungsstrategie sein, dies jedoch nur

dann, wenn auch die Digitalisierung dem Original-erhalt dient. Gerade in Zeiten von sogenannten „Fake News“ und „alternativen Fakten“ ist der Schutz von authentischen und integren Informationsquellen ein hohes Gut - die Originale sind durch nichts zu ersetzen. Präventive Maßnahmen erhalten vor diesem Hintergrund eine besonders große Bedeutung, wenn eine spätere Kostenexplosion aufgrund von erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen vermieden werden soll. Speziell ausgebildete Fachkräfte für Bestandserhaltung stehen in Schleswig-Holstein allerdings nur im LASH und im Stadtarchiv Lübeck zur Verfügung. Insbesondere die kleineren Archive stehen vor besonders großen Herausforderungen, da hier bereits die Lagerungsbedingungen häufig unzureichend sind.

Ein besonders wichtiges Thema ist die Notfallvorsorge zum Schutz des schleswig-holsteinischen Kulturgutes. Kulturgut bewahrende Einrichtungen sind aufgrund der Klimaveränderungen und der verstärkt auftretenden Extremwetterereignisse mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Aber auch Schadensereignisse aufgrund von Feuer oder Hochwasser stellen eine Gefahr dar. So führte beispielsweise die Flut im November 2023 in Schleswig-Holstein zu starken Schäden am und im Schifffahrtsmuseum Flensburg. 2024 ereignete sich mit dem Brand im Landschaftsmuseum Angeln/Unewatt und dem Totalverlust eines historischen Gebäudes sowie des darin vorhandenen schriftlichen Kulturgutes ein weiteres Schadensereignis. Zudem könnten bewaffnete Konflikte künftig eine Gefahr darstellen, die bei der Notfallvorsorge zu berücksichtigen ist.



Brandruine Unewatt: Reste von Dokumenten ragen aus dem Brandschutt im Landschaftsmuseum Angeln/Unewatt (Foto © LASH)

2.1. Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung

Vor dem Hintergrund der oben genannten Herausforderungen wurde Anfang 2022 mit Unterstützung des MBWFK sowie großem Zuspruch des Beirates für Bestandserhaltung die Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung (LFB) im LASH eingerichtet.

Die LFB unterstützt die Archive und wissenschaftlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein bei bestands-erhaltenden Maßnahmen. Sie berät insbesondere zu Fragen der Bestandserhaltung, der Beantragung von Drittmitteln und hilft bei der Erschließung weiterer Fördermöglichkeiten. Zudem wird die LFB bei Fragen der Notfallvorsorge und des Notfallmanagements hinzugezogen. Diesbezüglich berät sie bei der Risikoanalyse, unterstützt bei der Erstellung eines individuellen Notfallplans und informiert über die richtige Materialausstattung für den Ernstfall. Auch zur Erstversorgung von geschädigtem Kulturgut stellt die LFB Informationen bereit. Gemeinsam mit der Museumsberatung und

-zertifizierung Schleswig-Holstein koordiniert die LFB die Gründung von Notfallverbänden der Archive, Bibliotheken und Museen im Land zum Schutz von Kulturgut.

Zunächst als Modellprojekt für drei Jahre bewilligt, wurde die Stelle um zwei weitere Jahre bis Ende 2026 verlängert.

Die LFB hat sich rasch etablieren können. Dafür war eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Im Rahmen des Internetauftrittes des LASH wurde für die LFB eine eigene Webseite geschaffen, die über aktuelle Veranstaltungen und Angebote informiert, aber auch allgemeine Informationen zur Verfügung stellt. Zudem gibt es ein Faltblatt, das über die Beratungsangebote Auskunft gibt und an unterschiedlichen Stellen ausgelegt ist. Neben Publikationen in Fachzeitschriften werden auch Fachtagungen und weitere Veranstaltungen zur Präsentation des Beratungsangebotes genutzt. So war die LFB beispielsweise mehrfach mit Vorträgen und Workshops auf dem Schleswig-Holsteinischen Archivtag vertreten.

Auch an der bis November 2025 laufenden deutsch-dänischen Vortragsreihe „Arkiver på begge sider af grænsen/Archive auf beiden Seiten der Grenze“ ist die LFB beteiligt.

Die Bilanz der LFB kann als ausgesprochen erfolgreich angesehen werden: Das Beratungs- und Fortbildungsangebot der LFB wurde bisher von insgesamt 61 Einrichtungen in Anspruch genommen. Von diesen Einrichtungen befinden sich 45 in kommunaler Trägerschaft, zehn in Trägerschaft des Landes und fünf werden über Stiftungen oder Vereine finanziert. Bei 40 der 61 Einrichtungen handelt es sich um Archive, bei sechs um Bibliotheken, 15 Einrichtungen sind verschiedene Kulturgut bewahrende Institutionen (zum Beispiel Museen) oder Verwaltungseinrichtungen, die potenzielles Archivgut verwahren.

Ein weiterer Baustein zur Etablierung der LFB war und ist die Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Bestandserhaltung. Die LFB steht nicht nur in einem intensiven Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in den schleswig-holsteinischen Archiven, Bibliotheken und weiteren Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, sondern auch mit den Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstellen anderer Bundesländer und des Bevaringscenters Sønderjylland in Dänemark. Darüber hinaus werden Kontakte zu verschiedenen Akteuren des Katastrophenschutzes gepflegt. Seit ihrer Einrichtung ist die LFB bei den Sitzungen des Beirats für Bestandserhaltung beim MBWFK vertreten und unterstützt die Begutachtung der im Hinblick auf eine Förderung von Projekten zur Bestandserhaltung eingereichten Anträge. Sie fördert auf diesem Wege einen sinnvollen und ziel-führenden Einsatz der Landesfördermittel mit fachlich qualifizierten Stellungnahmen.



Notfallverbände in Schleswig-Holstein - Jede Farbe steht für einen Notfallverbund
 (Abbildung © CC BY-SA 3.0 - NordNordWest by Fremantleboy bearbeitet durch das LASH)

Schleswig-Holstein war bis Anfang 2025 neben Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland, in dem es keinen Notfallverbund gab. Diese Verbünde sind aber für die Notfallvorsorge und insbesondere für die Rettung von Kulturgut bei einer Havarie von elementarer Bedeutung.

Die Notfallprävention ist gerade für kleinere Einrichtungen in den dünner besiedelten Gebieten des Landes eine besondere Herausforderung. Dank der Koordinierungstätigkeit der LFB konnte am 5. Februar 2025 der erste schleswig-holsteinische Notfallverbund für den Kreis Schleswig-Flensburg und die Stadt Flensburg gegründet werden. Weitere Notfallverbünde sind auch für alle anderen Regionen in Schleswig-Holstein geplant.

Das derzeit bis 2026 befristete Modellprojekt LFB hat sich aus fachlicher Sicht bislang sehr gut bewährt und generiert einen ganz erheblichen Mehrwert für den Erhalt des schriftlichen kulturellen Erbes im gesamten Land. Ohne die von ihr voran gebrachten Maßnahmen der Bestandserhaltung droht der Verlust wertvoller Kulturgüter in Schleswig-Holstein. Eine Verstetigung der LFB ist daher ein wichtiges Ziel.

2.2. Förderung von Maßnahmen zur Bestandserhaltung

Das Land Schleswig-Holstein stellt jährlich Fördermittel für Maßnahmen zur Bestandserhaltung in Archiven, Bibliotheken sowie Einrichtungen Dritter zur Verfügung. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wurden die Fördermittel zum Haushalt 2025 geringfügig reduziert. Im Haushalt 2025 stehen insgesamt 214.000 Euro für die Förderung von Projekten zur Bestandserhaltung zur Verfügung (2024: 250.000 Euro). Die Archive und Bibliotheken der Kommunen sowie die sonstigen Träger können die Fördermittel beim MBWFK beantragen. In die Projekte muss ein finanzieller Eigenanteil von mindestens 25 Prozent einfließen (vor 2024: 10 Prozent). Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet das MBWFK auf Grundlage der Beratung durch den Beirat für Bestandserhaltung.

Auch aufgrund der Beratungstätigkeit der LFB gingen in den vergangenen Jahren stets zahlreiche Anträge ein, die jedoch mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht alle bewilligt werden konnten. Die Förderung durch das Land ist von herausragender Bedeutung für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes.



Bestände im Magazin: Bestand vor und nach der Umverpackung (Foto © LASH)

Insbesondere die kleinen Archive werden mithilfe dieser Projektfördermittel in die Lage versetzt, wichtige präventive und konservatorische Maßnahmen umzusetzen und - falls erforderlich - auch teure Restaurierungen zu finanzieren. Des Weiteren werden die Fördermittel von einigen größeren Einrichtungen genutzt, um den bei der Beantragung von Bundesmitteln für Bestandserhaltung nachzuweisenden Eigenanteil zu finanzieren, sodass über die Landesfördermittel weitere Fördermittel nach Schleswig-Holstein geholt werden.

2.3. Bestandserhaltung im Landesarchiv Schleswig-Holstein

2023 wurde im LASH ein Sachgebiet für Bestandserhaltung eingerichtet, das dem Dezernat Zentrale Dienste zugeordnet ist. Auf diesem Wege wurden die verschiedenen Bereiche, die mit Angelegenheiten der Bestandserhaltung betraut waren, unter einer Sachgebietsleitung gebündelt, um Synergieeffekte zu erzeugen. Zum Sachgebiet Bestandserhaltung gehören die Restaurierungswerkstatt, das Magazin und die LFB.

Durch diese Organisationsveränderung konnten insbesondere hinsichtlich der Verwahrung von Archivgut im Magazin des LASH wichtige Maßnahmen, zum Beispiel zur Optimierung der klimatischen Verhält-

nisse und zum Schutz vor Schädlingen, erarbeitet und umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde die Bestandserhaltung stärker als Querschnittsaufgabe etabliert, sodass frühzeitig auf Schäden an neu übernommenem Archivgut reagiert werden kann, aber auch die Benutzung von Archivalien möglichst objektschonend erfolgt. Auch in die Planung von baulichen Maßnahmen ist das Sachgebiet Bestandserhaltung maßgeblich involviert.

Angesichts einer im Vergleich zu anderen staatlichen Archiven unterdurchschnittlichen Personalausstattung kann ein großer Teil der bestandserhaltenden Maßnahmen nur im Rahmen von drittmittelgeförderten Projekten und in Kooperation mit externen Dienstleistern umgesetzt werden. Auch auf diesem Wege können jedoch längst nicht alle erforderlichen Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Eine interne Arbeitsgruppe organisiert die Notfallvorsorge des LASH und stellt damit die Schnittstelle zum Notfallverbund Schleswig-Flensburg dar. Im LASH stehen fünf Notfallboxen-Sets mit Notfallmaterialien für die Bergung und Erstversorgung der Archivbestände bereit. Diese werden bei Bedarf auch den weiteren Mitgliedern des Notfallverbunds zur Verfügung gestellt.

III. Aktuelle Entwicklungen im Landesarchiv Schleswig-Holstein

1. Organisatorische Entwicklungen

Von November 2020 bis Mai 2021 wurde im LASH eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, in deren Rahmen geprüft wurde, ob die damalige Organisationsform des LASH, die seit Jahrzehnten im Wesentlichen unverändert war, den Anforderungen des digitalen Zeitalters gerecht wird und durch welche Veränderungen der Organisationsform aktuelle und zukünftige Herausforderungen besser bewältigt werden können.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das LASH eine ressortorientierte Organisationsstruktur. Fünf Dezernate hatten jeweils Zuständigkeiten für bestimmte Behörden und nahmen, bezogen auf diese Behörden, alle archivischen Aufgaben von der Überlieferungsbildung über die Erschließung bis zur Betreuung von Nutzenden wahr. Standardisierte Abläufe und einheitliche Kriterien waren in allen Tätigkeitsbereichen gering ausgeprägt. Absprachen zwischen den einzelnen Dezernaten fanden in nur geringem Umfang statt. Lediglich für einzelne Querschnittsaufgaben in den Bereichen Lesesaal, Magazin, Restaurierung und Verwaltung gab es einheitliche Abläufe.

Die Organisationsuntersuchung wurde von einem externen Beratungsunternehmen durchgeführt. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass sich für das LASH eine prozessorientierte Organisationsstruktur empfiehlt, bei der sich die Zuständigkeiten der Dezernate an den einzelnen gesetzlichen Aufgaben des LASH orientieren. Auf dieser Grundlage wurde von April 2022 bis April 2023 die Neuorganisation des LASH umgesetzt.

Die Beschäftigten wurden während der Erhebungsphase umfangreich beteiligt. Während der Vorbereitung der Umstrukturierung hatten alle Beschäftigten die Möglichkeit, Wünsche, Vorstellungen und Ideen zur neuen Struktur mit einzubringen.

Seit der Neuorganisation gibt es jeweils ein Dezernat für die drei archivischen Kernaufgaben Überlieferungsbildung, Erschließung und Benutzung. Daneben existiert ein Dezernat Zentrale Dienste, in dem neben der Verwaltung des LASH auch die Bestandserhaltung, die Benutzungsinfrastruktur und die Bearbeitung von archivfachlichen Grundsatzthemen angesiedelt sind, sowie ein Dezernat Digitales Archiv, das die Infrastruktur für die digitale Archivierung organisiert. Für das Archiv der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), die Betreuung von Unterlagen aus nicht-staatlicher Provenienz sowie die Öffentlichkeitsarbeit wurden jeweils Stabsstellen eingerichtet. Dem Dezernat Überlieferungsbildung ist zudem das Landesfilmarchiv zugeordnet.

Die Änderung der Organisationsstruktur des LASH hat sich in der Praxis bewährt. Die klaren Zuständigkeiten für einzelne Fachaufgaben ermöglichen eine strukturierte Bearbeitung und ein höheres Maß an Professionalität. Allerdings lässt der prozessorientierte Personaleinsatz auch die insgesamt sehr knappen Personalressourcen des Landesarchivs deutlicher sichtbar werden.

2. Aufgabenbezogene Entwicklungen

2.1. Überlieferungsbildung

Das Dezernat Überlieferungsbildung kümmert sich um sämtliche Dienststellen des Landes, die dem LASH Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, zur Archivierung anbieten. Es steuert - bei digitalen Unterlagen gemeinsam mit dem Dezernat Digitales Archiv - den Anbietungs- und Übernahmeprozess und berät die abgebenden Stellen rund um alle hierbei auftretenden Fragen.

Derzeit konzentriert sich das Dezernat Überlieferungsbildung zum einen auf die Etablierung und weitergehende Anwendung archivfachlicher Standards und zum anderen auf die Systematisierung und Verschlankung des Anbietungs- und Übernahmeverfahrens im Zusammenspiel mit den anbietungspflichtigen Dienststellen in Schleswig-Holstein. Hierbei geht es um die Fragen, in welchem zeitlichen Turnus Kontakte zu den Landesbehörden gepflegt werden, in welcher Regelmäßigkeit Anbietungen von Unterlagen erfolgen und nach welcher fachlichen Maßgabe diese bewertet werden sollen.

Ein in diesem Zusammenhang wichtiges langfristiges Ziel ist die Vereinbarung verbindlicher Regelungen zur Aktenabgabe und die Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen oder Bewertungsmodellen. Damit soll das Zusammenwirken von Landesbehörden und LASH im Bereich der Überlieferungsbildung möglichst standardisiert und für beide Seiten arbeitsökonomisch gestaltet werden.

Auch eine intensivere Beratung der Dienststellen des Landes wird in Zukunft erforderlich sein, da sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Schriftgutverwaltung als auch die organisatorischen Standards häufig nicht hinreichend bekannt sind. Dies führt in einigen Fällen zu rechtswidrigem Vernichten von potenziellem Archivgut. Um dem entgegenzuwirken, bietet das LASH Behördenberatungen und Archivführungen für Beschäftigte der Landesbehörden an.

Neben dem teilweise gering ausgeprägten Wissen um die gesetzliche Anbietungspflicht und die durch die Aktenordnung geregelten Aussonderungs- und Anbietungsprozesse beschäftigen das LASH auch die schlechten Lagerungsbedingungen von Registraturgut in einzelnen Dienststellen. Diese wirken sich nicht nur negativ auf die Benutzbarkeit der Unterlagen in der Behörde aus, sondern führen im Falle einer Archivwürdigkeit aufgrund von erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen auch zu hohen Kosten.

Neben der Archivierungspflicht für die Dienststellen des Landes und der Kommunen ist auch die Archivierungspflicht für die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften ohne Gebietshoheit, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gesetzlich geregelt. Nach § 16 LArchG sind diese Einrichtungen zur Archivierung verpflichtet. Sie sind jedoch nicht gleichermaßen von der Anbietungspflicht gegenüber dem LASH umfasst. Die unter § 16 LArchG fallenden Einrichtungen können eigene Archive einrichten, sich an Gemeinschaftsarchiven beteiligen oder ihre Unterlagen gegen Kostenbeteiligung dem LASH oder einem anderen öffentlichen Archiv übergeben. Im Falle der Übergabe von archivwürdigen Unterlagen an das LASH werden die Kooperation und die Kostenbeteiligung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

Insgesamt werden jedoch nur wenige Selbstverwaltungsorgane ohne Gebietshoheit ihren Archivierungspflichten gerecht. Allerdings erhält das LASH seit einiger Zeit vermehrt Anfragen von Stiftungen und weiteren Körperschaften öffentlichen Rechts. Die bisher anfragenden Stellen beschränken sich in ihrer Zuständigkeit nicht nur auf Schleswig-Holstein, sondern sind unter anderem auch für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Gegenwärtig arbeitet das LASH an einer Lösung, um die archivierungspflichtigen Stellen bei dem Aufbau ihrer Archive zu unterstützen.

2.2. Erschließung

Der Gesamtbestand des LASH umfasst derzeit über 52.000 laufende Regalmeter Archivgut. Mit der Erschließung, also der Erfassung von Metadaten zu diesem Archivgut in einer webbasierten Datenbank, wird das Archivgut erst nutzbar und zugleich weltweit sichtbar, welches Archivgut und welche Informationen im LASH zu finden sind.

Nach der Neuorganisation des LASH wurde erstmals eine systematische Erfassung des Erschließungsstands aller Bestände im LASH vorgenommen. Die Bestände wurden dabei nach verschiedenen Kriterien klassifiziert, um die weitere Bearbeitung möglichst effizient und übersichtlich zu gestalten. Diese Bestandsaufnahme dient als Grundlage für die Prioritätensetzung in der Erschließung, die von der Ergänzung relevanter Informationen zu und in den Beständen bis zur Überarbeitung veralteter Standards in den vorhandenen Erschließungsdaten reicht. Die Priorität liegt aktuell auf der Verzeichnung von bisher unverzeichnet gebliebenen Restbeständen, der Übertragung analoger Findmittel wie handschriftlicher oder maschinenschriftlicher Findbücher und Karteikarten in die webbasierte Datenbank sowie der Neuverzeichnung von besonders häufig genutzten Beständen. Obwohl im letzten Jahr runde 51.000 Verzeichnungseinheiten neu hinzugekommen sind und etwa die doppelte Anzahl an bestehenden Verzeichnungseinheiten überarbeitet wurde, wird es noch Jahrzehnte dauern, bis alle Rückstände aufgearbeitet sind.

Die notwendige Überprüfung und Überarbeitung bereits erschlossener Bestände erfolgt angesichts der knappen Personalausstattung des LASH überwiegend durch Projektkräfte. In den letzten beiden Jahren konnte im Rahmen von Projekten beispielsweise ein Fünftel der Entnazifizierungsunterlagen neu erschlossen werden.

Diese konnten von den Nutzerinnen und Nutzer zuvor nicht eigenständig, sondern nur mithilfe von Archivbeschäftigten ermittelt werden, da die Akten in der Datenbank nicht mit Personennamen versehen waren. In dem Projekt wurden etwa 80.000 Personennamen mit Geburtsdatum und -ort aufgenommen, sodass Nutzerinnen und Nutzer sie nunmehr selbstständig ermitteln können. Durch ein weiteres Projekt konnten bei circa 100.000 Archivalien die Datenschutzfristen überprüft und korrekt eingetragen werden, sodass dieses Archivgut für die öffentliche Recherche nach Ablauf der Datenschutzfristen automatisch freigeschaltet werden kann. Der Fokus lag hierbei insbesondere auf Patientenakten, Einbürgerungsakten, Jugendhilfeakten und Asylakten. Eine Fortsetzung dieses Projekts wird angestrebt. Da noch für etwa 400.000 Verzeichnungseinheiten die Fristen überprüft werden müssen, ist dies eine Arbeit, die noch Jahre dauern wird.

Im Sinne einer effizienten Informationsbereitstellung und eines Service-Ausbaus für Bürgerinnen und Bürger wird im Rahmen der Erschließung zukünftig noch stärker auf die Verknüpfung von Informationen mit anderen Informationsquellen über Normdaten gesetzt werden. Mit Normdaten werden Entitäten (insbesondere Personen und Orte) eindeutig, unverwechselbar und regelbasiert beschrieben und mit unterschiedlichen Informationsressourcen vernetzt. Damit werden für Nutzerinnen und Nutzer noch zielführendere Recherchen ermöglicht.



Nutzerin im Lesesaal des Landesarchiv Schleswig-Holstein (Foto © Staatskanzlei SH)

2.3. Benutzung

Das Dezernat Benutzung ist neben der Beantwortung von schriftlichen Anfragen auch für die telefonische Beratung, die Beratung vor Ort im Lesesaal und die rechtliche Prüfung von Archivalien im Rahmen von Publikationsvorhaben zuständig. Im Lesesaal des LASH werden jährlich etwa 2.000 Benutzertage verzeichnet. Den Benutzerinnen und Benutzern des LASH steht während ihres Aufenthaltes auch die fachlich geleitete Dienstbibliothek zur Verfügung. Jedes Jahr werden rund 2.000 schriftliche Anfragen an das LASH gestellt. Hinzu kommen etwa 100 Beratungen im Lesesaal.

Die meisten Anfragen kommen aus Deutschland, regelmäßig gibt es aber auch Anfragen aus dem europäischen Ausland und aus Übersee, insbesondere von Nachfahren ausgewanderter Personen. Die Fragestellungen und der Aufwand, der für eine Beratung aufgewendet werden muss, sind dabei heterogen. Während ein Teil der Nutzenden größtenteils selbstständig arbeitet, benötigen andere mehr Unterstützung, um die richtigen Bestände und Archivalien für ihr Forschungsthema zu finden. Auch bei der Recherche in noch nicht online verfügbaren Beständen ist mehr Aufwand nötig.

Seit der Onlinestellung von Verzeichnungsdaten über Arcinsys ist zu beobachten, dass die Nutzenden häufig schon mit konkreten Fragestellungen an das LASH herantreten, da insbesondere erfahrene Nutzende selbstständig in den freigeschalteten Beständen in

Arcinsys recherchieren können. Gerade Personen, die eine weite Anreise hätten, nutzen die Möglichkeit, Reproduktionen in Auftrag zu geben. Die Faszination der Arbeit am Original bleibt dabei aber ungebrochen. Bei den Nutzenden im Lesesaal ist bisher kein deutlicher Rückgang zu bemerken. Seit 2019 ist es den Nutzenden erlaubt, von Archivgut selbst Arbeitsfotos im Lesesaal anzufertigen. Dies wird sehr positiv angenommen.

Um eine durchgehende Öffnung des Lesesaals gewährleisten zu können, sind die meisten Beschäftigten neben ihren eigentlichen Aufgaben regelmäßig in den Lesesaaldienst eingebunden. Mit Zunahme der Aufgaben wurden diese Dienste in den letzten Jahren verstärkt eine zusätzliche Belastung für die anderen Arbeitsbereiche. Daher wurden die Öffnungszeiten des Lesesaals zum 1. April 2024 geringfügig angepasst. Vorher war der Lesesaal von Montag bis Freitag durchgehend von 8.30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Seit der Änderung bleibt der Lesesaal freitags geschlossen. Als Ausgleich für die Schließung am Freitag ist nun an jedem Mittwoch bis 18.30 Uhr geöffnet. Trotz dieser Reduzierung liegen die Öffnungszeiten des LASH weiterhin über dem bundesweiten Durchschnitt. Gleichzeitig konnte die Zusatzbelastung durch den Lesesaal für die anderen Bereiche deutlich reduziert werden.

Neben der Benutzung durch Bürgerinnen und Bürger wird das LASH auch durch Behörden in Anspruch genommen. Schleswig-holsteinische Landesbehörden haben als ehemals aktenführende Stelle die Möglichkeit, die im LASH archivierten Unterlagen kurzzeitig zur Einsichtnahme auszuleihen. Die Aktenausleihen werden vom Dezernat Überlieferungsbildung und vom Sachgebiet Kataster und Grundbücher durchgeführt. Damit ist das Landesarchiv auch im amtlichen Bereich in der Informationsbereitstellung tätig.

2.4. Filmarchivierung

Das Landesfilmarchiv ist die zentrale Stelle für die dauerhafte Bewahrung schleswig-holsteinischer Filmdokumente, unabhängig davon, ob sie im staatlichen, kommunalen oder privaten Bereich entstanden sind.

Den Grundstock des Landesfilmarchivs bildet der vielgenutzte Filmbestand der Kieler Firma Nordmark-Film, die zwischen 1920 und 1987 umfangreiches dokumentarisches Filmmaterial über Schleswig-Holstein produzierte. Durch aktiven Erwerb und die regelmäßige Abgabe von Filmen hat sich der Bestand des Film-

archivs in der Zwischenzeit vervielfacht und umfasst mehr als 640 Filme. Die Materialien stammen aus der Landesverwaltung, von Privatpersonen, Firmen oder Institutionen und spiegeln das Leben und Arbeiten in Schleswig-Holstein über einen Zeitraum von inzwischen mehr als einem Jahrhundert wider.

Im Falle der Übernahme von Filmen mit herausragender Bedeutung für das Land und seine Geschichte erarbeitet das Landesfilmarchiv Film-Editionen zu einzelnen Projekten. Das letzte Projekt fand in Kooperation mit der Gemeinde Dellstedt statt. Gegenstand war der 1957 von Axel von Kross produzierte Dorffilm „Dellstedt“, der ein wichtiges und wertvolles filmisches Zeugnis ländlichen Lebens in der Nachkriegszeit in Schleswig-Holstein ist.

Seit 2022 läuft eine umfangreiche Digitalisierung des analogen Filmbestandes. Etwa zwei Drittel der Filme waren am Jahresende 2024 digitalisiert. Durchschnittlich verzeichnet das Landesfilmarchiv eine Nutzung von etwa 120 Nutzungsanfragen. Jährlich werden etwa von 2.435 laufenden Filmmetern Kopien für Nutzende angefertigt.



Filmbearbeitung im Landesarchiv Schleswig-Holstein (Foto © LASH)

2.6. Archivierung von Hochschulunterlagen

Die beim LASH eingerichtete Stabsstelle Archiv der CAU übernimmt neben Unterlagen aus der zentralen Universitätsverwaltung und den einzelnen Fakultäten auch Nachlässe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie weiteren universitätsnahen Institutionen, wie dem Studentenwerk Schleswig-Holstein oder der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft.

Ein universitäts- und wissenschaftsgeschichtlich besonders bedeutender Zugang im letzten Jahr war die 6.000 Karteikarten umfassende Studierendenkartei aus dem Zeitraum 1935-1945, deren Existenz an der CAU und in Forscherkreisen nicht mehr bekannt war. Das Archiv der CAU umfasst derzeit rund 3.500 Meter, jährlich ist mit einem Zuwachs von circa 60 Metern zu rechnen. Knapp 97.000 Einheiten, also circa 50 Prozent des Bestandes, sind bereits online

erschlossen. Die jährlich etwa 130 Anfragen zu den Universitätsbeständen werden ebenfalls von der Stabsstelle beantwortet. Ein Großteil der Anfragen kommt dabei von Forscherinnen und Forschern der CAU. Da auf Basis der mit der CAU geschlossenen Verwaltungsvereinbarung nur begrenzt finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, ist es derzeit nicht möglich, die gesetzlich festgelegten archivischen Kernaufgaben vollständig und systematisch zu erfüllen. Dies betrifft insbesondere die Aufarbeitung der umfangreichen Erschließungsrückstände und die Sicherung der digitalen Überlieferung der CAU.

Bei der Stabsstelle angesiedelt ist zudem seit Januar 2024 ein Drittmittelprojekt zur Erschließung des umfangreichen Nachlasses des Wissenschaftlers und ehemaligen schleswig-holsteinischen Umweltministers Berndt Heydemann. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert das bis Ende 2027 laufende Projekt durch die Finanzierung der Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin.



Vortragsveranstaltung im Landesarchiv Schleswig-Holstein (Foto © LASH)

2.7. Öffentlichkeitsarbeit

Das LASH ist gemäß LArchG angehalten, durch eigene Maßnahmen die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein zu fördern (§ 4 Absatz 6 LArchG). Es zeigt in jährlichem Wechsel Ausstellungen zu landesgeschichtlichen oder archivfachlichen Themen, bietet Vortragsveranstaltungen an und gibt einschlägige Publikationen heraus.

Für die Ausstellungen stehen im Prinzenpalais drei Ausstellungsräume mit 25 fest montierten Wandvitrinen zur Verfügung. Von August 2022 bis März 2023 wurde in Kooperation mit dem polnischen Pilecki-Institut

unter dem Titel „Vom NS-Kriegsverbrecher zum Landtagsabgeordneten“ eine Ausstellung über Heinz Reinefarth (1903-1979) gezeigt. Als SS-Gruppenführer war Reinefarth 1944 für die Niederschlagung des Warschauer Aufstandes verantwortlich, bei der nach Schätzungen bis zu 60.000 Zivilisten getötet wurden. Seit Ende der 1940er Jahre lebte Reinefarth in Schleswig-Holstein. Er war langjähriger Bürgermeister von Westerland/Sylt und ab 1958 für eine Legislaturperiode Abgeordneter im Schleswig-Holsteinischen Landtag. In den 1960er-Jahren untersuchte die Staatsanwaltschaft Flensburg seine Rolle während des Warschauer Aufstandes, konnte aber letztlich keinen Nachweis seiner Täterschaft erbringen.

Von Juni 2023 bis Oktober 2024 war im LASH eine umfangreiche Ausstellung zu Schleswig-Holstein im Dänischen Gesamtstaat zu sehen. Das Projekt „1773 schleswig.holstein.dänemark“ wurde gemeinsam mit dem Kieler Stadt- und Schifffahrtsmuseum entwickelt, wo im Sommer 2023 ein zweiter Teil der Ausstellung zu sehen war. Im Begleitprogramm fanden am Standort Schleswig 13 Vorträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland und Dänemark statt. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die ursprünglich nur bis August 2024 geplante Ausstellung um zwei Monate verlängert sowie zusätzliche Führungstermine angeboten. Um das für die Landesgeschichte so wichtige Thema über die Ausstellungslaufzeit hinaus festzuhalten, wird eine Publikation der Vorträge vorbereitet.

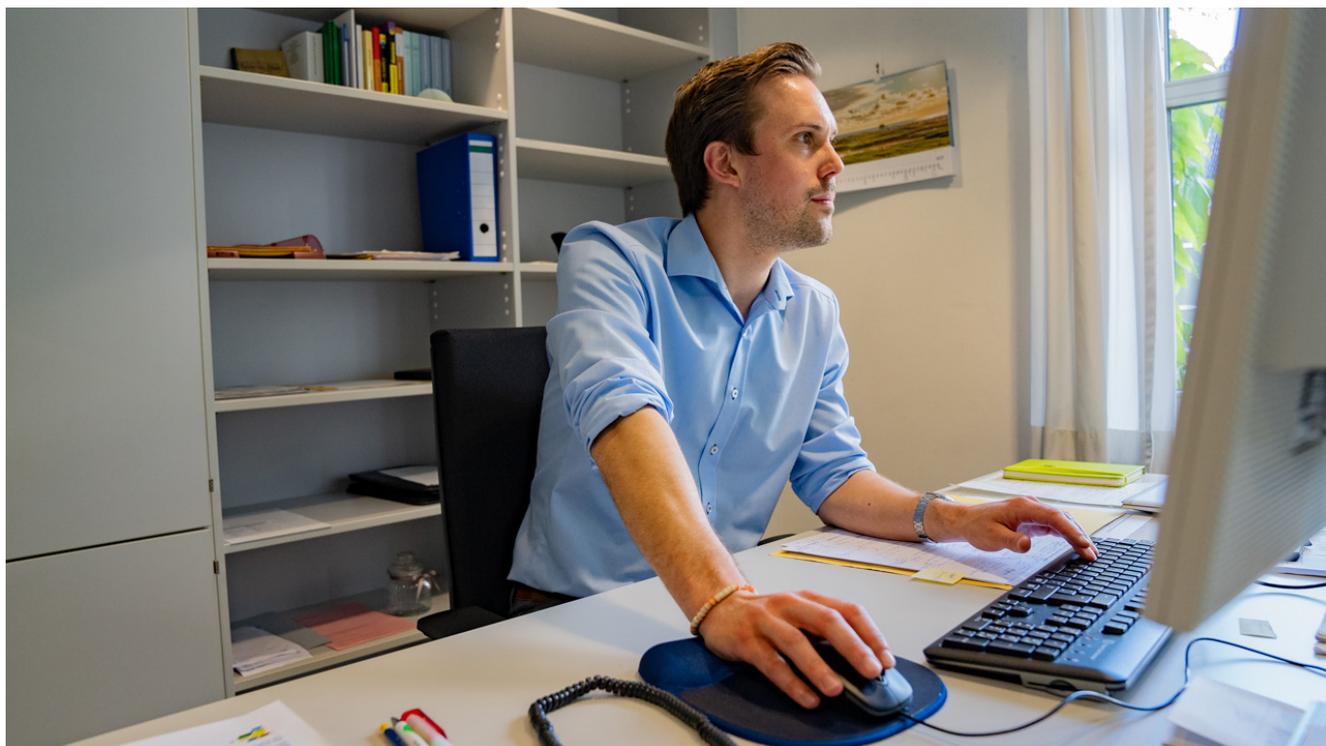
Aktuell ist im LASH seit Anfang Dezember eine Wanderausstellung über den Frankfurter Kupferstecher Johann Philipp Thelott zu sehen. Die in Hessen erarbeitete Ausstellung zeigt die Bedeutung der Archive bei der Erforschung einer Kupferstecher-Familie des 17. Jahrhunderts. Ab Juli 2025 wird eine Ausstellung zur Geschichte des Prinzenpalais in Schleswig, dem Sitz des LASH, gezeigt, für die aktuell bereits die konzeptionellen Vorarbeiten laufen.

Neben den thematischen Ausstellungsführungen bietet das LASH Führungen durch das Gebäude an, bei dem Geschichte und Aufgaben des Archivs erläutert werden. Diese Führungen richten sich an Behördenmitarbeitende, Auszubildende im Landesdienst und (Geschichts-)Studierende ebenso wie an private Gruppen. Die Inhalte können flexibel an die Wünsche und Fragestellungen der jeweiligen Gruppe angepasst werden. Im Jahr 2023 fanden 28, im Jahr 2024 31 solcher Führungen unter Federführung der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit statt. Ein Führungsangebot speziell für Grundschulklassen ist aktuell in Vorbereitung und soll in 2025 erstmals umgesetzt werden. Die gute Resonanz auf die Führungen spiegelt das Interesse an dem Thema Archivierung und steigert die Bekanntheit des LASH und seiner Aufgaben im Spannungsfeld von Verwaltungs- und Kulturaufgaben.

Um ein breites Publikum und auch Personen, die nicht zu den klassischen Archivnutzenden zählen, zu erreichen, beteiligt sich das LASH stets am alle zwei Jahre stattfindenden „Tag der Archive“. Diese bundesweite Veranstaltung richtet sich an alle Archive und lädt ein, an einem Wochenende im Frühjahr die Türen für das Publikum zu öffnen. Unter einem einheitlichen Motto (im Jahr 2024 „Essen und Trinken“) werden Führungen, Aktionen und anderes angeboten.

Aus Anlass seines 150-jährigen Bestehens hat das LASH im Jahr 2023 ein sehr gut besuchtes Sommerfest gefeiert. Auch hier wurde den Besuchenden an vielen Stationen die Arbeit des Archivs vorgestellt. Bei einem Buchverkauf im Lesesaal konnten landeskundliche Sach- und Fachbücher antiquarisch erworben werden. Durchschnittlich besuchen weit über 1.000 Personen pro Jahr die Veranstaltungen des LASH. Das LASH ist fest in der Gesellschaft verankert und versteht sich als offenes Haus. Um diese Position zu erhalten, sind viele weitere Projekte geplant. In Vorbereitung sind zum Beispiel ein Social-Media-Auftritt oder eine Handreichung für Erstnutzerinnen und Erstnutzer im Archiv. Auch eine Modernisierung der Ausstellungsräume ist vorgesehen, um die konservatorischen Bedingungen für die ausgestellten Archivalien zu verbessern.

Um die Auseinandersetzung mit der Landes- und Regionalgeschichte zu fördern und einen Beitrag zu archivwissenschaftlichen Diskussionen zu leisten, verfügt das LASH über eigene Publikationsorgane. In der eigenen Schriftenreihe für wissenschaftliche Monografien und Sammelbände erscheint bei Hamburg University Press im Open-Access-Verfahren durchschnittlich ein Buch pro Jahr. Gemeinsam mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte werden darüber hinaus in der Reihe „Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden“ Quelleneditionen veröffentlicht. Mit der „Auskunft. Zeitschrift für Archiv, Bibliothek und Informationen“ verfügt das LASH außerdem über eine eigene spartenübergreifende wissenschaftliche Zeitschrift, die zweimal jährlich erscheint. In Kooperation mit anderen schleswig-holsteinischen Einrichtungen wird einmal jährlich auch die kulturwissenschaftlich ausgerichtete Zeitschrift „Nordelbingen“ herausgegeben.



Archivarinnen und Archivare leisten hoch qualifizierte Arbeit (Foto © Staatskanzlei SH)

2.8. Aus- und Fortbildung

Die aufgrund der Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung und Bestandserhaltung gestiegenen Anforderungen an das Personal in den Archiven sorgen seit einigen Jahren für einen zunehmenden Fachkräftemangel. Während Stellen in kommunalen Archiven früher häufig mit fachlich kaum qualifizierten Quereinsteigerinnen beziehungsweise Quereinsteigern besetzt waren, wird mittlerweile hochqualifiziertes Fachpersonal für die komplexen und anspruchsvollen Aufgaben gesucht. In Schleswig-Holstein haben allein in den letzten zwei Jahren die Stadtarchive in Norderstedt und Neumünster sowie die Archivgemeinschaft Gettorf ihre Leitungsstellen erstmals mit professionell ausgebildeten Archivarinnen und Archivaren besetzt.

Das LASH unterstützt die Kommunen im Rahmen seiner Möglichkeiten beim Aufbau und bei der Professionalisierung ihrer Archive. Zusammen mit dem Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA) richtet das LASH regelmäßig einen schleswig-holsteinischen Archivtag aus, der allen Archiven als Fortbildungs- und Austauschveranstaltung offensteht. Mit derzeit elf Kommunen wurde zusätzlich ein Beratungsvertrag geschlossen. Auf dieser Grundlage erhalten die Archive umfangreichere Unterstützung durch das LASH.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, engagiert sich das LASH seit einigen Jahren verstärkt im Bereich der Ausbildung. Seit Jahrzehnten werden kontinuierlich im Drei-Jahres-Rhythmus Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 2.1 Allgemeine Dienste, Laufbahnzweig Archiv ausgebildet. Zudem erfolgt seit 2021 nach 15-jähriger Pause wieder im Zwei-Jahres-Rhythmus die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren für die Laufbahngruppe 2.2. In beiden Vorbereitungsdiensten sind jeweils zwei Personen beschäftigt. Darüber hinaus bietet das LASH Praktika für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an. Im Rahmen von Lehrtätigkeiten engagieren sich Beschäftigte des LASH in der Ausbildung von Studierenden an den Universitäten in Kiel und Hamburg, an der Fachhochschule für Verwaltung in Altenholz und an der Archivschule Marburg.

3. Geplante Baumaßnahmen

3.1. Magazinneubau

Seit mehreren Jahren wird für das LASH die Ausführung eines seit 1984 vorgesehenen Erweiterungsbaus konkretisiert, damit auch für die kommenden Jahrzehnte ausreichend Platz für die Bewahrung des schleswig-holsteinischen Archivguts zur Verfügung steht. Insbesondere die Überlieferung der dauerhaft aufzubewahrenden Grundbuchunterlagen (insgesamt rund 28.000 laufende Regalmeter) sowie die zunehmende Anmietung analoger Akten der Behörden und Gerichte im Zuge der Umstellung auf die elektronische Aktenführung machen eine Erweiterung der derzeitigen Magazinkapazitäten erforderlich. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungsarbeit wird der nun entstehende Erweiterungsbau voraussichtlich der letzte staatliche Archivbau in Schleswig-Holstein sein. Noch liegen aber enorme Mengen an Papierakten in den Dienststellen des Landes, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in Teilen in das Landesarchiv übernommen werden müssen.

Die Planungen, mit denen ein Architekturbüro aus Berlin beauftragt worden ist, werden von dem Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) koordiniert. Der Spatenstich ist für 2026 geplant. Mit einer Fertigstellung des Gebäudes ist gegen Ende des Jahrzehnts zu rechnen. Der Erweiterungsbau soll die bewährte Bauweise des bestehenden Magazins, das international bekannte Schleswiger Modell, fortsetzen. Das Schleswiger Modell wurde in den 1980er Jahren von dänischen Bauphysikern entwickelt und zeichnet sich dadurch aus, dass es optimale klimatische Bedingungen mit einem sehr geringen Technik- und Energieeinsatz ermöglicht. Mit enormer Weitsicht wurde damals ein Gebäude geplant, das in gegenwärtigen Diskussionen zur Nachhaltigkeit in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen weiterhin als vorbildlich gilt. In diesem Sinne soll auch der Erweiterungsbau neben seinem eigentlichen Zweck, der sicheren Verwahrung von schleswig-holsteinischem Kulturgut, der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet sein.



Entwurf: Erweiterungsbau des LASH - Visualisierung © StudioQwertz



Lesesaal im Landesarchiv Schleswig-Holstein (Foto © LASH)

3.2. Brandschutzmaßnahmen und Renovierung Lesesaal

Für das Bestandsgebäude des LASH stehen in den kommenden Jahren aufgrund von geänderten Anforderungen im Bereich der Brandschutzvorschriften umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Diese werden den Betrieb unter anderem aufgrund einer erforderlichen Schließung des Lesesaals für mehrere Wochen erheblich beeinflussen. Das LASH wird versuchen, alternative Möglichkeiten für die Benutzung von Archivgut zu schaffen.

Parallel zu den Brandschutzmaßnahmen wird eine Renovierung des Lesesaals geplant, da dieser nicht mehr allen heutigen Anforderungen gerecht wird. Der Lesesaal soll unter weitgehender Beibehaltung seines Erscheinungsbilds so umgebaut werden, dass der bestehende Raum bestmöglich genutzt werden kann und ein moderner Lern- und Kommunikationsraum entsteht.

IV. Resümee und Perspektiven

Das Archivwesen ist auch in Schleswig-Holstein im Umbruch. Im Zuge der Digitalisierung verändern sich jahrhundertealte Praktiken der Informationsverwaltung fundamental, es entstehen neue Anforderungen an die Bereitstellung von Archivgut, aber es bieten sich auch neue Möglichkeiten zur Vernetzung von Informationen.

Der Klimawandel zwingt die Archive, im Bereich der Bestandserhaltung noch stärker auf präventive Maßnahmen zu setzen. Starkregenereignisse, Extremtemperaturen und eine zunehmende Schädlingsproblematik gefährden das schriftliche Kulturgut Schleswig-Holsteins. Ohne einschlägige Beratungsangebote für alle schleswig-holsteinischen Archive, ohne eine fachlich qualifizierte Notfallvorsorge in den einzelnen Einrichtungen und ohne die konsequente Umsetzung der Gründung von Notfallverbänden in allen Regionen Schleswig-Holsteins ist ein Verlust von Kulturgut kaum zu verhindern.

Auch die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen geht für die Archive mit zusätzlichen Belastungen einher. Die Interessenabwägungen im Spannungsfeld von kollektivem Gedächtnis und individuellem Datenschutz, der Schutz von Urheberrechten sowie die Informations- und Dienstleistungspflichten, die sich aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und dem Informationszugangsgesetz (IZG) ergeben - all dies hat für die Archive in den vergangenen Jahren an Relevanz gewonnen. Damit sind auch die Anforderungen an das Personal in den Archiven deutlich gestiegen.

Das LASH hat bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich auf die dargestellten Anforderungen vorzubereiten und zusätzliche Unterstützungsangebote für die weiteren Archive in Schleswig-Holstein zu schaffen. Die 2024 abgeschlossene Anpassung der Organisationsstruktur des LASH ermöglicht eine professionellere Bearbeitung der einzelnen Fachaufgaben. In länderübergreifenden Verbänden wurde eine Infrastruktur für die Archivierung digitaler Unterlagen ebenso aufgebaut wie eine Internetplattform für die Recherche nach und die Benutzung von Archivgut. Mit der Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung wurde ein landesweit tätiges Kompetenzzentrum für den Erhalt von schriftlichem Kulturgut geschaffen. Dies hat dazu geführt, dass die Notfallprävention in Schleswig-Holstein professionalisiert worden ist und erstmals eine intensive spartenübergreifende Vernetzung von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen

in ganz Schleswig-Holstein stattfindet. Durch eine Intensivierung der Ausbildung im LASH wird zudem dem Fachkräftemangel im Archivwesen und den erfreulichen Professionalisierungstendenzen in den kommunalen Archiven Schleswig-Holsteins wirksam begegnet.

Diese positiven Entwicklungen gilt es zu bewahren und fortzuführen. In den kommenden Jahren wird es vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen noch stärker darum gehen, eine Priorisierung einzelner Fachaufgaben des LASH vorzunehmen, ohne andere gesetzliche Aufgaben zu vernachlässigen.

Im Bereich der Überlieferungsbildung wird ein Schwerpunkt des LASH auf der Entwicklung von Bewertungsmodellen gemeinsam mit den Landesbehörden liegen. Zugleich ist vorgesehen, die Behördenberatung zu intensivieren, um eine Ausbreitung der Kenntnisse zu den rechtlichen Grundlagen und den Standards der Schriftgutverwaltung zu fördern.

Angesichts der von äußeren Entwicklungen abhängigen Aufwände in den Bereichen Überlieferungsbildung und Benutzung wird es dabei insbesondere darum gehen, für die Erschließung und die Bestandserhaltung ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Gerade diese Bereiche tragen dazu bei, an anderer Stelle die Aufwände zu verringern beziehungsweise mittelfristig höhere Kosten zu vermeiden.

Sowohl im Bereich der Erschließung als auch im Bereich der Bestandserhaltung soll zukünftig noch stärker auf die Einwerbung von Drittmitteln gesetzt werden, um die Erfüllung dieser gesetzlichen Fachaufgaben gewährleisten zu können. Je mehr Archivgut erschlossen wird und damit für alle Bürgerinnen und Bürger online nutzerfreundlich recherchierbar ist, desto geringer wird auch der Aufwand für die Benutzerbetreuung sein. Hier gilt es, durch zielgerichtete Digitalisierungsprojekte, eine digitale Bereitstellung besonders häufig benutzter Unterlagen und durch die Vernetzung von Informationen den Service für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Dienststellen des Landes zu erhöhen. Ziel ist dabei auch, langfristig den Beratungsaufwand zu reduzieren, ohne dass der Service für die Benutzerinnen und Benutzer, die Unterstützung benötigen, eingeschränkt werden muss.

Im Rahmen der Bestandserhaltung muss noch stärker auf präventive und konservatorische Maßnahmen gesetzt werden, um später hohe Kosten durch aufwendige und teure Restaurierungsmaßnahmen verhindern zu können. Hierzu ist für das LASH, aber auch für alle anderen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Schleswig-Holstein eine Verstärkung der Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung unbedingt anzustreben. Nur mit dieser Stelle kann ein breit angelegter präventiver Schutz des schriftlichen Kulturgutes in Schleswig-Holstein gelingen, können ein teilweiser Verlust dieses Kulturgutes und eine Explosion der Kosten für Restaurierungsmaßnahmen verhindert werden.

Archive bewahren das schriftliche Rechts- und Kulturgut Schleswig-Holsteins. Durch die dauerhafte Sicherung historisch und rechtlich bedeutender Informationen gewährleisten sie Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und tragen zur Transparenz des Verwaltungshandelns bei. Archive beteiligen sich an der Verwaltungsmodernisierung und ermöglichen ein effizientes Informationsmanagement. Vor allem aber sind Archive das kollektive Gedächtnis des Landes und der Menschen, die in Schleswig-Holstein leben. Authentische und verlässliche Informationen gibt es langfristig nur mit Archiven - für demokratische Gesellschaften sind hinreichend ausgestattete Archive daher unverzichtbar.